

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

35 (4.2.1888)

Beilage zu Nr. 35 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Februar 1888.

Krankheitsvorgänge und Sterblichkeit in dem Großherzogthum Baden im 4. Quarteljahr 1887.

(Nach den Berichten der Groß-Bezirksärzte.)

Die Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Bezirken des Landes gestalteten sich nach den vorläufigen Zusammenstellungen der Ergebnisse der Leichenschau in dem 4. Quartal 1887 folgenderweise:

Amtsbezirk	Einwohnerzahl	Geborene ohne Todgeburt	Von den Geborenen sind Kinder von				Es starben an								
			0-1	1-16	Blattern	Keuchhusten	Polio	Typhus	Magendiphtherie	Keuchhustencroup	Scharlach	Purpura			
Ueberling	26 215	127	51	13	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bfundenf.	9 684	52	18	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	14 343	89	33	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	18 990	120	40	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	22 097	139	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	41 234	203	50	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundorf	16 411	72	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	10 107	56	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	33 814	149	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Säckingen	17 893	77	14	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donausch.	24 654	119	26	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	24 600	108	28	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triberg	21 064	87	33	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönau	15 064	85	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopfsh.	19 686	103	21	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörrach	36 700	158	39	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	21 855	117	18	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	18 951	91	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	19 891	88	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	70 560	342	91	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsch.	15 589	75	19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsch.	20 985	113	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmenh.	45 915	238	42	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	17 962	76	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	51 448	245	77	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl	26 516	90	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfisch	18 070	78	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfsch.	25 407	110	27	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	35 580	160	55	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	22 519	108	26	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl	29 045	131	41	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	25 401	129	32	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	57 784	281	72	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	22 218	132	50	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	91 895	456	131	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	31 489	183	57	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	59 740	351	125	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	23 565	118	31	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	57 947	316	118	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwetg.	28 806	183	84	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	87 891	512	150	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	19 472	134	44	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	72 706	372	119	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	21 205	136	51	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eppingen	18 140	84	27	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sinsheim	34 848	177	51	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	14 371	72	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	30 853	178	51	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Adelsheim	14 608	92	26	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	27 592	160	36	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taubertsh.	47 706	300	74	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	19 693	82	20	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Quartal	1 600 839	8 254	2346	1074	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. "	8 705	3703	777	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. "	8 821	2598	1064	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. "	9 345	2577	1064	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Städte über 4000 Einwohner. 4. Quartal.

Stadt	Einwohnerzahl	Geborene ohne Todgeburt	Kinder von				Es starben an								
			0-1	1-15	Blattern	Keuchhusten	Polio	Typhus	Magendiphtherie	Keuchhustencroup	Scharlach	Purpura			
Konstanz	14 593	70	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	6 140	42	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörrach	6 797	31	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	41 310	209	48	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	7 754	25	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	9 936	39	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	12 782	71	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	11 745	40	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	6 201	29	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	61 074	313	85	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	7 655	31	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	27 207	123	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	11 657	41	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwetg.	4 943	24	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	61 210	328	89	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	7 596	43	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	26 924	150	32	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	4 858	23	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	4 043	18	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	334 416	1650	416	207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Quartal 1887	—	1961	486	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. " 1887	—	1872	497	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. " 1887	—	1672	358	232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Aus der Zusammenstellung am Schlusse dieser Tabellen kann entnommen werden, daß die Sterblichkeit im Lande im Allgemeinen die niedrigste des ganzen Jahres 1887 war, ein Verhältniß, das in gleicher Weise im ganzen Land, wie in den Städten über 4000 Einwohner hervortritt. Dasselbe gilt von der Kindersterblichkeit, während die Sterblichkeit der Altersklasse von 2-15 Jahren während des Berichtszeitraumes die größte des Jahres war, ein Umstand, der in dem Vorkommen von Kinderkrankheiten eine Erklärung findet, die jene Altersklassen vorzugsweise zu

befallen pflegen. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen kann auch die Sterblichkeit im ganzen Jahr 1887 als eine geringe bezeichnet werden; mit 35 125 Todesfällen starben 21,9 von 1000 Einwohnern; 1885 war das Verhältniß mit 38 436 Todesfällen 24,0. Wenn auch bei der definitiven Zusammenstellung eine kleine Steigerung der Todesfälle konstatiert werden sollte, wird das Jahr 1887 doch als in dieser Richtung günstigstes der letzten 10 Jahre bezeichnet werden können.

Daß diese geringe Sterblichkeit der Monate Oktober, November und Dezember auch bezüglich der Vergleichung dieses Zeitraumes mit denselben früherer Jahre hervortritt, mag aus folgender Zusammenstellung entnommen werden:

IV. Quartal	Geborene (ohne Todgeb.)	Geborene im ersten Lebensjahre	Gestorbene im Alter von 1-15 Jahren
1883	8 058	2 609	846
1884	8 574	2 796	1 137
1885	8 516	2 594	1 130
1886	8 864	3 187	955
1887	8 254	2 346	1 074

In den Städten über 4000 Einwohner:

1883	1 431	427	107
1884	1 576	480	199
1885	1 565	417	219
1886	1 650	481	195
1887	1 650	416	207

Die nähere Betrachtung der einzelnen Amtsbezirke ergibt, daß in 23 von 53 eine unerhebliche Steigerung der Todesfälle sich geltend machte, ebenso in 6 Städten von 19. Am erheblichsten ist die Verminderung der Kindersterblichkeit, von welchem Umstand wohl auch die Abnahme der Sterblichkeit überhaupt bedingt wird. Diese Abnahme der Kindersterblichkeit tritt am auffallendsten hervor in den größeren Städten. Die betreffende Ziffer verminderte sich in der Stadt Mannheim von 209 auf 89, in Karlsruhe von 140 auf 85, in Heidelberg von 65 auf 32, in Freiburg von 101 auf 48, in Pforzheim von 50 auf 36 u. s. w. Bedeutend man, daß in dem Berichtszeitraume schon sehr frühe recht kalte Witterung eintrat und den Lebensbedingungen der niederen Volksklassen, welche bei obigen Ziffern vorzugsweise in das Gewicht fallen, im Winter unter allen Umständen erschwerter und für die Gesundheit der Kinder ungünstiger sind, so ist wohl der Schluß nicht unangebracht, daß auf die oben erwähnten Ziffern die sozialen Verhältnisse von erheblichem Einflusse sind, als die Beschaffenheit der Nahrung, die durch die Sommerhitze stets verschlechtert und leicht krankheits-erregend wird.

Wie schon aus der Abnahme der Sterblichkeit im Allgemeinen auf eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse und Körperbeschaffenheit der Bevölkerung geschlossen werden darf, so tritt diese erfreuliche Thatsache noch bestimmter durch den Umstand hervor, daß, wie aus obigen Tabellen entnommen werden kann, für einzelne Altersklassen ziemlich verheerende Infektionskrankheiten in fast allen Theilen des Landes herrschten, wodurch die Steigerung der Sterblichkeit dieser Klassen bedingt wurde. Wenn trotz dieses Umstandes die Gesamtsterblichkeit so erheblich zurückgeht, wie in dem Berichtszeitraume, ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß der Gesundheitszustand der übrigen Altersklassen ein vorzügliches genannt werden kann.

Von den oben erwähnten ansteckenden Krankheiten sind in erster Linie zu erwähnen: die Masern, welche in dem größeren Theile des Landes in ausgedehnten Epidemien herrschten. In dem Berichtszeitraume waren es vorzugsweise die Städte Karlsruhe und Mannheim, die von dieser Krankheit heimgesucht wurden, aber auch einzelne Landbezirke litten unter der epidemischen und nicht immer gutartigen Ausbreitung derselben, so vorzugsweise die Bezirke Vörrach, Müllheim und Pforzheim, dann die Bezirke Mosbach, Adelsheim, Buchen und Taubertshofheim. Die 240 Todesfälle vertheilten sich, von den isolirten Fällen abgesehen, auf 12 Bezirke, wovon 10 unterhalb Offenburg liegen. Die Masern befallen vorzugsweise Kinder vom 2. bis 8. Lebensjahre und bringen daher auch vielfache Störung im Schulbesuch mit sich. Doch ist der Schluß bei dieser Krankheit, der noch stets, oft ohne allen Grund, schablonenmäßig angeordnet wird, soviel als möglich zu vermeiden. Der § 6 der Verordnung vom 2. August 1884, Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betr., bestimmt genau, wann diese einschneidende Maßregel einzutreten hat, und alle einschlägigen Sanitätsbeamten sind darüber einig, daß dies so selten wie möglich der Fall sein sollte. Der Bezirksarzt von Bretten sagt in dieser Richtung gewiß mit Recht: „Bei einem am 10. Dezember vorgenommenen Schulbesuch konnte ich feststellen, daß 50 Prozent der Schüler der unteren Klasse, 20 Prozent der zweiten und nur 2 Prozent der gesammten höheren Klassen der Volksschule und der Höheren Bürgerchule durch Erkrankung an den Masern verhindert waren, den Unterricht zu besuchen. Bei der großen Flüchtigkeit des Konstatiums der Masern, bei dem auch während ihrer Herrschaft nicht einzuschränkenden Verkehr der Familien unter sich und in weltlichen und frommen Zusammenkünften kann die Beschränkung des Schulbesuchs in keiner Weise eine Beschränkung der Verbreitung dieser Krankheit bewirken. Den Unterricht in den höheren Klassen der hiesigen Schulen unterbrechen zu lassen, lag sonach kein Grund vor. Die Unterbrechung desselben in den beiden Unterklassen war schon durch die sich fortsetzenden verminderte Zahl derer Besucher notwendig und auch der kleinen Reforvaleszenten wegen geboten, die man nicht der Gefahr, welche der Schulbesuch für ihre Gesundheit im Gefolge haben mochte, aussetzen durfte.“ Höchstens der Anschlag von Kindern, die die Masern noch nicht gehabt haben, wenn letztere in ihrer Familie herrschen, ist durch die Annahme gerechtfertigt, daß sie selbst bereits im Vorkaufstadium die Ansteckung Anderer vermitteln könnten. Der Bezirksarzt von Schopfheim berichtet in dieser Richtung: „Bei dieser Epidemie des Bezirkes konnte man von Neuem die Ueberzeugung gewinnen, daß die Masern nur von Person zu Person ansteckend wirken und diese Ansteckung durch keine Mittelglieder stattfindet. Wenn man sich der Mühe unterzieht, die einzelnen Fälle nach aufwärts zu verfolgen, so wird es immer gelingen, das Glied der Kette der direkten Uebertragung zu finden. Am ansteckendsten hat sich auch diesmal die Krankheit im Vorkaufstadium, besonders im Stadium des Ratarachs der ersten Luftwege erwiesen.“ Gegenüber dieser massenhaften Ausbreitung der Masern trat

Scharlach sowohl an In- als Extensität ganz erheblich zurück, in dem Landestheil oberhalb Rastatt ist nur 1 Scharlach-todesfall verzeichnet! Die stärkste Verbreitung fand die Krankheit in dem Bezirke Wiesloch, besonders der Gemeinde Waldorf, dann in Mannheim und Heidelberg, auch in der Stadt Karlsruhe ist eine erhebliche Abnahme noch nicht zu konstatieren. Dagegen die dem Scharlach so nahe verwandten Diphtheritisformen fanden in dem Berichtszeitraume eine überaus weite Verbreitung und traten stellenweise mit großer Gefährlichkeit auf. So besonders in den Bezirken Emmendingen 108 Erkrankungen und 25 Todesfälle, Ettlingen 34 Erkrankungen und 18 Todesfälle, Schwetzingen, in den Gemeinden Neilingen und Hohenheim 41 Erkrankungen und 8 Todesfälle, Wiesloch 71 Erkrankungen und 12 Todesfälle, fast alle in Waldorf. — Sehr heftig und gefährlich stellte sich diese Krankheit in Verbindung mit Scharlach auch in der Gemeinde Neckarau, Bezirk Mannheim, ein. Die Gesamtzahl der an Diphtherie und Group Verstorbenen ist größer, als in den 3 vorhergehenden Quartalen.

Diesen schweren Epidemien von Kinderkrankheiten gegenüber tritt der Abdominaltyphus in dem Berichtszeitraume ziemlich in den Hintergrund. Die Zahl der Erkrankungen im ganzen Lande betrug 313 (3. Quartal 442, 2. Quartal 281, 1. Quartal 332) der Sterblichkeit ist entsprechend. Die Krankheit trat fast ausschließlich in ihren alten Lieblingsstätten Heidelberg und Mannheim auf, doch brachte das Spätjahr auch in der Stadt Karlsruhe eine kleine Epidemie mit 15 Erkrankungen, ebenso in Freiburg mit 13 Erkrankungen. Einzelne ausgesprochene Haus-epidemien sind festgestellt in den Bezirken St. Blasien, Waldshut, Säckingen und Billingen; als Nachklänge

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Meiningen, 1. Febr. (Ziehung der Meiningen 7 fl. 2 o. s. e.) 4 000 fl. fielen auf Serie 8 704 Nr. 42, 2 000 fl. auf Serie 8 028 Nr. 3, je 300 fl. auf Serie 3 794 Nr. 47, Serie 9 659 Nr. 32 und Serie 9 725 Nr. 38.

Antwerpen, 2. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Erde weiß, dispon. 18 1/2, per März 18 1/2, per April-Juni 17 1/2, per Septbr.-Dezbr. 18 1/2.

per März-Juni 23.30, per Mai-August 24.25. Hauptet. - Roggen per Februar 14.10, per März 14.10, per März-Juni 14.40, per Mai-August 14.75. Still. - Talg 66. - Wette: falt.

New-York, 1. Febr. (Schlussr.) Petroleum in New-York 7 1/2, bis in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.30, Noth Winterweizen 0.90 1/2, Mais (New) 60 1/2, Zucker fair refin. Muscov. 5, Kaffee, fair Rio 16 nom., Schmalz (Wilcox) 7.85, Speck, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2, Baumwoll-Zufuhr 17 000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4 000 B., dto. nach dem Continent 1 000.

Frankfurter Kurse vom 2. Februar 1888.

Table of Frankfurt stock market prices for February 2, 1888. Columns include various stock types like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and foreign exchange rates.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 22. bis 29. Januar 1888. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for the week of Jan 22-29, 1888. Lists prices for various goods like wheat, rye, and oil in different locations.

Bürgerliche Rechtspflege.

538.1. Nr. 1321. Billingen. Das Groß. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschloffen: Auf Antrag des Kaver Kammerer, Landwirth in Fischbach, werden alle Diejenigen, welche an dem untenbenannten Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienzinsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Freitag den 16. März 1888, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin dahier anzumelden, andernfalls dieselben für erledigt erklärt werden.

Grundstück auf Gemarkung Fischbach: 1 Morgen Acker im Deich, Gemarkung Oberfeld, neben sich selbst und Vitus Riggensfeld's Kinder; Werth 200 M. Dies veröffentlicht: Billingen, den 30. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Konkursverfahren. 536. Nr. 4108. Forstheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns August Köppler in Forstheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier (Zimmer Nr. 2) bestimmt. Forstheim, den 30. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eigmund.

Vermögensabsonderung. 537. Nr. 1102. Triberg. Das Gr. Amtsgericht Triberg hat unterm heutigen gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen vom Jahr 1879

erkannt: Die Ehefrau des Händlers Josef Spignagel, Marie, geb. Groß von Triberg, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern und habe letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen. Triberg, den 31. Januar 1888. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. Bacherer.

Erbeinweisung. 534.2. Nr. 1141. Engen. Karl

Schach Witwe, Ursula, geborne Huber in Möhringen, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dahier Einsprache erhoben wird. Engen, den 28. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffhauser.

Erboverladungen. 871. Achern. Maria Anna Schmälzle ledig und Karoline Bäuerle ledig, Beide von Ottenhöfen, unbekannt wo abwesend, sind zur Verlassenschaft auf Ableben ihres Bruders Franz Kauer Bäuerle ledig in Ottenhöfen, gesetzlich mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Achern, den 28. Januar 1888. Der Großh. Notar: A. Fuchs.

872. Achern. Regina, Theresia, Lorenz, Franz Karl und Maria Anna Hallert und Valerius Geiser von Sasbachwalden, unbekannt wo abwesend in Amerika, sind zur Verlassenschaft auf Ableben ihrer Schwester und beizüglichen Tante, der ledigen Viktoria Hallert in Sasbachwalden, gesetzlich mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Achern, den 30. Januar 1888. Der Großh. Notar: A. Fuchs.

Handelsregistererträge. 467. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 314 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „Albert Dessauer“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 2. D. 3. 478 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „J. Schönberger“ in Mannheim. Inhaber Jakob Schönberger, Erbeshändler in Mannheim. 3. D. 3. 172 des Firm.Reg. Bd. I.

zur Firma „Emanuel Fuld“ in Mannheim: Der Firmeninhaber hat seinem Sohne Oscar Fuld Prokura ertheilt. 4. D. 3. 479 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „Reinhard Kubin“ in Mannheim. Inhaber: Reinhard Kubin, Kaufmann in Mannheim. 5. D. 3. 480 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „Peter Ruf“ in Heidenheim. Diese Firma ist erloschen. 6. D. 3. 481 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „J. J. Peter“ in Mannheim. Inhaber: Ludwig Johann Peter, Kaufmann in Mannheim. 7. D. 3. 367 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „L. Wollenberger“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 8. D. 3. 202 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Gehrdt und Girard“ in Mannheim, als Zweigniederlassung mit Hauptzitz in Mannheim. Die Zweigniederlassung in Mannheim ist aufgehoben und ist die Firma dahier erloschen. 9. D. 3. 152 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „Koenig und Schelchmann“ in Mannheim. Diese Firma ist als Einzel-Firma erloschen, wird aber als Gesellschafts-Firma beibehalten. 10. D. 3. 48 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „Koenig und Schelchmann“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist: 1. Emil Koenig, Cigarrenfabrikant in Mannheim, 2. dessen früherer Prokurist Michael Max Koenig, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 1. Januar 1888 begonnen und ist in jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. 11. D. 3. 209 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „R. Ferd. Fedel“ in Mannheim. Diese Firma ist als Einzel-Firma erloschen, wird aber als Gesellschafts-Firma beibehalten. 12. D. 3. 49 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „R. Ferd. Fedel“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist: 1. Emil Fedel sen., Hofmusikkapellmeister in Mannheim, und 2. dessen Sohn Karl Fedel, Kaufmann in Mannheim und Emil Fedel jun., Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 1. Januar 1888 begonnen und ist in jeder der drei Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Der zwischen Karl Ferdinand Josef Fedel und Eugenie Clara Stein am 9. November 1887 errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten schließen ihr gesamtes gegenwärtiges und künftiges bewegliches und unbewegliches Ehevermögen samt

allen darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus bis auf den Betrag von je einhundert Mark, welchen ein Jeder von ihnen gemäß Satz 1500 des bad. Landrechts von seinem beweglichen Einbringen in die Gütergemeinschaft einwirft. 13. D. 3. 50 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „Daufer und Müller“ in Ladenburg. Die Gesellschafter sind: 1. Louis Daufer, Kaufmann in Ladenburg, und 2. Sebastian Müller, Cigarrenfabrikant in Ladenburg. Die Gesellschaft hat am 27. Dezember 1887 begonnen, ein jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. Der zwischen Louis Daufer und Karoline Weil am 6. September 1887 zu Karlsruhe errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Jeder der künftigen Ehegatten wirt von seinem Vermögen sofort die Summe von 30 M. - Dreißig Mark - zur Gemeinschaft einbringen, während alles übrige Vermögen, welches dieselben zur Zeit besitzen oder in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliertgeschaltet erklärt wird. 14. D. 3. 164 des Firm.Reg. Bd. IV. zur Firma: „Th. Wendling und Cie.“ in Mannheim. Diese Kommanditgesellschaft wurde unterm 14. Januar 1888 aufgelöst und ist die Firma erloschen. 15. D. 3. 51 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „Sauer und Schnerk“ in Iffesheim. Die Gesellschafter sind: 1. Heinrich Sauer, Wundbruder in Iffesheim, u. 2. Georg Jakob Kobner, Kaufmann in Iffesheim. Die Gesellschaft hat am 1. April 1886 begonnen, jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. 16. D. 3. 52 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „Gebr. Salomon“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Salomon und Salomon, und 2. Adolf Salomon, beide aus Heidenheim, Kaufleute in Mannheim wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen, ein jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten. 17. D. 3. 53 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „Gebr. Heibelberger“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 1. Januar 1888 aufgelöst. Jeder der beiden Theilhaber, Elias Heibelberger und Leopold Heibelberger, ist als Liquidator zu zeichnen befugt.

Als weitere Liquidatoren sind bestellt: 1. Kaufmann Wilhelm Elias Heibelberger, Sohn des Theilhabers Elias Heibelberger, und 2. Kaufmann Albert Heibelberger, Sohn des Theilhabers Leopold Heibelberger, beide hahier wohnhaft, welche berechtigt sind, die zur Liquidation gehörenden Handlungen in Gemeinschaft vorzunehmen und die Firma in Liquidation mit einander gemeinsam zu unterzeichnen. 18. D. 3. 54 des Firm.Reg. Bd. VI. zur Firma: „Keller und Ueberle“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 1. Januar 1888 aufgelöst, ein jeder der beiden Theilhaber, Julius Ueberle und Moritz Keller, ist als Liquidator zu zeichnen befugt. Als weitere Liquidatoren sind die bisherigen Prokuristen, Alexander Gerber und Maier Gernsheimer bestellt mit der Berechtigung, die zur Liquidation gehörenden Handlungen in Gemeinschaft vorzunehmen und die Firma in Liquidation mit einander gemeinsam zu unterzeichnen. 19. D. 3. 105 des Firm.Reg. Bd. IV. zur Firma: „M. B. Wolff u. Cie.“ in Mannheim. Der zwischen Karl Dirsch und Friederike Wolff am 27. Dezember 1887 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten schließen ihr gesamtes gegenwärtiges wie künftiges bewegliches und unbewegliches Ehevermögen samt allen darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, jedoch abt ein Jeder von ihnen gemäß Satz 1500 des bad. Landrechts von seinem beweglichen Einbringen den Betrag von Einhundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft. Mannheim, den 20. Januar 1888. Groß. bad. Amtsgericht II. von Senger.

Strafrechtspflege. Ladungen. R. 865.3. Nr. 1243. Durlach. Dienstreich und Erbschaftsreferent I. Klasse Adam Friedrich Leiber, geboren am 23. März 1858 zu Durlach, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, daß er als nichtzulassungspflichtiger Erbschaftsreferent I. Klasse auszuwanderte, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung des § 360 a. St. G. B., Reichsmilitärstrafg. v. 6. 5. 80, § 3 Ziff. 8. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hiersehl auf: Montag den 5. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Karlsruhe unterm 26. Januar 1888 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 31. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Eigmund.

R. 848.2. Nr. 6397. Mannheim. Der 30 Jahre alte Daffner Josef Heintzein von Heidelberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als Erbschaftsreferent I. Klasse im Jahre 1884 ausgewandert sei, ohne der Militärbehörde vorher Anzeige erstattet zu haben. § 360 a. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts V. auf: Mittwoch den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 1. Februar 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Galm.